

# Vereinbarung

Zwischen

dem Kinderschutzbund e.V. (DKSB), vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand,  
Kreis- und Ortsverband Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 10, 54516 Wittlich,

und

der Stadt Wittlich, vertreten durch den Bürgermeister

wird folgendes vereinbart:

## Präambel

Der Kinderschutzbund (DKSB) Bernkastel-Wittlich e.V. übernimmt seit März 2015 die Koordination des Netzwerkes Flüchtlingshilfe für den Bereich der Stadt Wittlich. Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 16. März 2015 dem DKSB folgende nicht abschließende Aufgaben übertragen:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung der der Stadt Wittlich zugewiesenen Flüchtlinge im Alltag mit ehrenamtlichen Helfern ab dem Tag der Ankunft;
- Koordination der ehrenamtlichen Helfer;
- Vernetzung aller beteiligten Organisationen, Vereine und Unternehmen der Wohlfahrtspflege;
- Vermittlung erster Sprachkenntnisse durch ehrenamtliche Personen;
- Qualifizierung der ehrenamtlichen Personen für die Tätigkeit als Flüchtlingsbegleiter;
- Dokumentation der ehrenamtlichen Helfer einschließlich der jeweiligen übertragenen Aufgaben.

Für die entstehenden Sachkosten im Rahmen dieser Koordinationsaufgaben wurde eine Kostenübernahme durch die Stadt Wittlich zugesagt.

Der Sozialausschuss hat am 25. September 2018 über die Neuausrichtung der Flüchtlingskoordination beraten. Es wurde festgelegt, dass der DKSB diese Aufgabe künftig mit dem Schwerpunkt „Integration der Flüchtlinge“ wahrnehmen soll. Die Integrationsarbeit soll im Bedarfsfall auch nicht geflüchtete Migranten einschließen. Zudem sollen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Mitwirkung in dem neu geschaffenen Netzwerk „Jugend/Schulen/Soziales“.

## Erstattung von Sachkosten

Die Stadt Wittlich erstattet dem DKSB die entstehenden Mehrkosten für Sachaufwendungen (Reinigungsmittel, Strom, Wasser, Müll, Verbrauchsartikel etc.) im Rahmen der Betreuung der Flüchtlinge. Der für 2021 und für 2022 zu erstattende Höchstbetrag wird jeweils auf 5.000,00 Euro festgelegt. Vor Auszahlung des Zuschusses sind entsprechende schriftliche Nachweise zu erbringen.

## Erstattung von Personalkosten

Zur Aufstockung des Personalbestandes beim Kinderschutzbund, Kreis- und Ortsverband Bernkastel-Wittlich, um eine Halbtagsstelle erhält der DKSB einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Arbeitgeber-Personalaufwendungen. Diese sind ebenfalls gegenüber der Stadt Wittlich nachzuweisen. Der Höchstbetrag für 2021 und für 2022 wird jeweils auf 25.000 Euro festgeschrieben. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich, jeweils zum Quartalsende. Die Endabrechnung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.

## **Vertragslaufzeit und Kündigung**

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2022. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

## **Schlussbestimmungen**

Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, etwaige nichtige, undurchführbare oder unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen oder zu ergänzen, die sie bei Kenntnis des Mangels unter Berücksichtigung des Vereinbarungszweckes und des Grundsatzes der Vertragstreue vereinbart haben würden und die der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung auch in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt.

Wittlich, \_\_. Dezember 2020

---

Unterschrift  
Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

---

Unterschrift  
DKSB